

GEMEINDE SCHÖNBERG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 71

Planungsstand: Stand 05.10.2020

Folgende Änderung wurden nach Überarbeitung der hochbaulichen Planung erforderlich:

- Änderung der Baugrenzen: Erweiterung nach Norden und Osten zur Anordnung von Fluchttreppen. Die Grundflächenzahl GR bleibt unverändert. Ggf. erforderliche Flächen für die Feuerwehr westlich, nördlich und südlich der Sporthalle sind im Rahmen Brandschutzkonzeptes im bauordnungsrechtlichen Verfahren festzulegen.
- Die Festsetzung zur max. Höhe des Gebäudes wurde von 18,00 m auf 19,50 m ü. NHN geändert, da nun ein leicht geneigtes Dach geplant ist.
- Textliche Festsetzung 6.1.1: Die Festsetzung FD (Flachdach) zu Dachformen ist entfallen.
- Textliche Festsetzung 6.1.2: Satz 1: ... statt „nicht reflektierende Solaranlagen“ nun „nicht blendende Solaranlagen“ ...
- Textliche Festsetzung 6.1.2, Satz 2: Die Festsetzung zur Höhe der Solaranlagen ist entfallen.